

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 21.07.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100B

Lfd. Nr. 001

TOP 1

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und den Vertreter der Presse.

Er erläutert die Zusammensetzung des Ausschusses aus stimmberechtigten und von unterschiedlichen Institutionen entsandten, beratenden Mitgliedern und weist auf die Besonderheit hin, dass der Ausschuss nach § 70 Abs. 1 SGB VIII neben der Verwaltung ein Teil des Jugendamtes ist.

Aufgrund der Neubildung des Ausschusses durch die Kommunalwahlen bittet er um eine kurze Vorstellungsrunde.

Er stellt fest, dass frist- und formgerecht zur Sitzung geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Sodann leitet er zu Tagesordnungspunkt (TOP) 2 über.

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 21.07.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100B

Lfd. Nr. 002

TOP 2

Jahresbericht 2019

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende dem Jugendamtsleiter, Herrn Schmitt, das Wort.

Unter Bezug auf den mit der Einladung versandten Bericht beginnt er die Ausführungen mit der Feststellung, dass der Jahresbericht als Rück- und Ausblick auf gesellschaftliche Entwicklungen in der Jugendhilfe genutzt wird. Dieser war durch die aktuellen Fragestellungen, die durch die Corona Pandemie aufgetreten und teilweise noch zu klären sind, erheblich erschwert.

Er beschreibt schwerpunktmäßig zu einzelnen Arbeitsbereichen aufgetretene Belastungen durch komplexe Fallgestaltungen oder Kostensteigerungen durch Fallzahlerhöhungen und/oder Tarifsteigerungen.

Bei den ambulanten und stationären Hilfen beschreibt er hohe Bedarfe und schwierige Fallgestaltungen ebenso, wie die zeitlich sehr aufwändige Suche nach geeigneten Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit komplexen Störungsbildern bis hin zur geschlossenen Unterbringung.

Für die Jugendarbeit an Schulen (JaS) kam es durch die fehlenden Fördermittel nicht zu dem bereits im Ausschuss beschlossenen Ausbau an weiteren 7 Standorten. Dies bleibe aber Ziel, sobald die notwendigen Fördermittel des Freistaates 2021 zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Jugendgerichtshilfe (JGH) bestätigte sich der befürchtete Anstieg der Anzahl von Delikten bei Jugendlichen und jungen Menschen, die im Ankerzentrum leben, nicht.

Bei Berücksichtigung aller im Landkreis Schweinfurt lebenden jungen Menschen ist insgesamt ein Anstieg von Straftaten gegen Leib und Leben und von Sexualdelikten zu verzeichnen. Er beschreibt die Notwendigkeit der gut funktionierenden Zusammenarbeit von JaS, Schule, Polizei und Jugendgericht.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund zeigte sich insgesamt ein höherer zeitlicher Aufwand bei der Bearbeitung durch die JGH Fachkräfte aufgrund von Verständigungsproblemen. Die Vermittlung in Arbeitsstunden war und ist dadurch deutlich erschwert.

Im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) sei hinsichtlich des Jugendkulturpreises eine Neuausrichtung geplant.

Mit der Ansiedlung des Ankerzentrums ist eine gestiegene Anzahl von Beurkundungen verbunden. Mittlerweile haben rd. 25% der Beurkundungsfälle mindestens einen Elternteil mit Migrationshintergrund. Damit steigt aufgrund der Notwendigkeit eines Dolmetschers oder Sprachmittlers der zeitliche Aufwand für eine Beurkundung deutlich an.

Im Bereich der Vormundschaften/Pflegschaften führte der Rückgang an Zuweisungen von jungen unbegleiteten Minderjährigen zu einer Entspannung.

Zu den demographischen Zahlen erläutert er die positive Entwicklung durch die hohe Geburtenrate 2019; die Prognose des Bayerischen Landesamtes für Statistik sei damit für den Landkreis Schweinfurt erfreulich.

Er beschreibt die Belastungen einzelner Arbeitsbereiche durch längere personelle Ausfälle, die durch den hochmotivierten Einsatz der Mitarbeiter in hervorragender Weise mit hohem Einsatz und Überstunden bewältigt wurden. Es gebe aber auch einen deutlichen Rückstau an Wiedervorlagen.

Für 2020 beschreibt er die Tatsache, dass die Auswirkungen der CORONA-Pandemie im Haushalt nicht planbar waren. Ein Anstieg der Fallzahl bei stationären Hilfen zur Erziehung sei bisher nicht zu verzeichnen und Gefährdungsmeldungen traten auch nicht gehäuft auf, was aber einen Anstieg verdeckter häuslicher Gewalt nicht ausschliesse.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und lobt den professionellen Umgang, die Besonnenheit und das Fingerspitzengefühl für brisante Bedarfslagen und Themen, das die SachbearbeiterInnen, auch in Zeiten hoher Belastungen, zeigen würden.

Er weist auf das im Bericht enthaltene Organigramm des Jugendamtes hin, aus dem sich im Einzelfall die Zuständigkeit ersehen lässt.

Sodann stellt er den Bericht zur Diskussion.

Frau Göpfert zeigt auf, dass das Jugendamt nicht nur zwingend notwendige Schutzmaßnahmen treffe, sondern auch vielfältige präventive Angebote vorhalte.

Wünschenswert wäre bei der Neuausrichtung des Jugendkulturpreises, die Bereiche Sport und Nachhaltigkeit als Themenfelder zu berücksichtigen.

Positiv wertet sie die Belegungszahlen des Karl-Beck-Hauses. Auf Nachfrage erläutert Frau Daniela Haupt, dass das Haus hauptsächlich von Gruppen aus dem Landkreis, aber auch den umliegenden Landkreisen genutzt werde.

Auf vielfache Nachfrage sei jetzt auch der Eltern Check 4 als Angebot für Eltern mit Kindern in der Pubertät mit Kinderbetreuung geplant.

Frau Gießübel zeigt sich erleichtert, dass der erwartete Fallzahlenanstieg durch das Ankerzentrum in der JGH nicht eingetreten ist.

Auf Nachfrage erläutert Frau Daniel Haupt, dass bei der Vermittlung von Arbeitsstunden nicht nur die Sprachbarriere ein Problem sei. Erschwerend käme auch die fehlende Mobilität hinzu. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem zuständigen Richter sind Einsatzmöglichkeiten im Ankerzentrum, bei den umliegenden Bauhöfen und pädagogische Auflagen (z. B. auch Mundschutz zu nähen) sowie die verpflichtende Teilnahme an Beratungsangeboten diskutiert worden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 21.07.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100B

Lfd. Nrn. 003

TOP 3

Familienbildung – Vorstellung des digitalen Familienwegweisers

Sachverhalt:

Für die Erläuterungen zu TOP 3 verweist der Vorsitzende auf die Tischvorlage und erteilt Frau Andrea Handwerker das Wort. Sie nimmt Bezug auf die Umfrage zur Familienbildung, die zum Ergebnis hatte, dass die Angebote der 29 Gemeinden in der Bevölkerung nicht hinreichend bekannt sind und im Übrigen nicht gebündelt präsentiert werden.

Der Familienwegweiser soll als App eine schnellere und effektivere Möglichkeit für Interessierte sein, tagesaktuelle Informationen zu den unterschiedlichsten Themen und Angeboten zu erhalten. In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass Plakate nicht wahrgenommen werden. Durch die App lassen sich als Nebeneffekt Werbe- und Druckkosten senken.

Der Anbieter arbeite noch mit 10 weiteren Kommunen zusammen.

Die erstellte Plattform werde nun nach und nach mit Daten befüllt und soll im Herbst 2020 freigeschaltet werden.

Von der morgigen ersten Präsentation bei den Familienbildungsträgern erhoffe sie sich die Träger motivieren zu können, mitzumachen. Weitere Präsentationen folgen. Eine effiziente Vernetzung sei für die Attraktivität der App wichtig.

Mit einem Flyer soll die App www.familie-sw.de im Vorfeld beworben werden.

Der Landkreis Schweinfurt werde auf diese Weise zeitgerecht als attraktive Region für Familien dargestellt. Sie ruft abschließend die Mitglieder des Ausschusses zur Unterstützung auf, die App bekannt zu machen.

Frau Handwerker gibt einen, technisch bedingt kurzen, Einblick in die offline Version der App.

Der Vorsitzende dankt für die Vorstellung des neuen niedrighschwelligen Angebotes und stellt den Tagesordnungspunkt zur Aussprache.

H. Göllner beschreibt den ersten Eindruck als super, verweist aber auf die Notwendigkeit der Pflege. Der Vorsitzende erklärt dazu, dass das Angebot von der Aktualität lebe und der Anspruch bestehe, diese zu erhalten und dauerhaft zu pflegen.

Frau Göpfert begrüßt den weiteren Schritt in die Digitalisierung und die Notwendigkeit den Bürgern die Angst davor zu nehmen, sie zu nutzen.

Sodann schließt der Vorsitzende den TOP

Beschluss:

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 21.07.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100B

Lfd. Nrn. 004

TOP 4

Änderung der Richtlinien des Landkreises Schweinfurt für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schmitt das Wort.

Sachverhaltsdarstellung und Beschlussvorlage wurden mit der Einladung versandt.

Herr Schmitt verweist darauf, dass im letzten Absatz von Ziff 1 das Datum der Jugendhilfeausschusssitzung 25.06.**2016** lauten muss und erläutert den Sachverhalt, sowie die Empfehlung des Jugendamtes für in Tagespflege betreute Kinder U3, die während des Betreuungszeitraumes das 3. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Betreuungsjahres (31.08.) das Tagespflegeentgelt der Altersgruppe der U3 Kinder weiter zu zahlen. Damit könne die Attraktivität der Tagespflege weiter gesteigert werden.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und sachliche Würdigung und stellt den TOP zur Aussprache.

Frau Gießübel teilt mit, dass ihre Fraktion die Anpassung als solche begrüßt und wird die Tatsache, dass die Kommunen bei der Umsetzung des Gesetzes nur mit Empfehlungen arbeiten und somit den einzelnen Kommunen viel Spielraum für unterschiedliche Auslegungen lassen in den ihr zugänglichen politischen Gremien ansprechen.

Auf Nachfrage von Frau Maskos teilt Herr Schmitt mit, dass derzeit 102 Personen aktiv in der Kindertagespflege tätig sind und diese einen wichtigen Eckpfeiler in der Betreuung der Kinder im Landkreis Schweinfurt darstellen.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung.

Es ergeht folgender Beschluss:

Die Richtlinien des Landkreises Schweinfurt für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII und dem BayKiBiG werden unter Punkt 2.2 (Grundbetrag zur Anerkennung der Förderleistung) um eine Formulierung ergänzt, nach der das Tagespflegeentgelt für Kinder, die während der Betreuung in Kindertagespflege das 3. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des jeweiligen Kindergartenjahres, entsprechend der Altersstufe für unter 3-jährige Kinder, in gleicher Höhe weiterfinanziert werden.

Zusätzlich wird Punkt 2.1 (Sachaufwand) um eine Formulierung ergänzt, nach der die Höhe der Sachaufwandspauschale entsprechend der Empfehlungen des Bayerischen Städtetages und des Bayerischen Landkreistages für die Altersgruppe der Kinder über 3 Jahren fortgeschrieben wird.

Die geänderten Richtlinien treten zum 01.08.2020 in Kraft.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 21.07.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100B

Lfd. Nrn. 005

TOP 5

Kinderbetreuungssituation im Landkreis Schweinfurt

Sachverhalt:

Auch zu diesem TOP wird Herrn Schmitt durch den Vorsitzenden das Wort erteilt.

Unter Hinweis auf die Tischvorlage erläutert er anhand von 10 Folien die aktuelle Situation der Kinderbetreuung im Landkreis Schweinfurt.

Als Quelle der Darstellung dienen diverse Erhebungen des Statistischen Landesamtes.

Er beschreibt die Entwicklung der Geburtenzahlen als durchaus positiv für die soziodemographische Entwicklung des Landkreises. Die Kinderbetreuung sei und bleibe damit ein wichtiges Thema.

Bemerkenswert sei der kontinuierliche Anstieg der Geburtenzahlen seit 2014 bis 2019 um insgesamt 23 %. Dieser Trend scheint sich auch in 2020 fortzusetzen.

In 89 Kindertageseinrichtungen stehen 6193 Plätze zur Verfügung, bei 102 Tagespflegepersonen 430 Betreuungsplätze. Die Tagespflege wird nicht nur dann in Anspruch genommen, wenn kein KiTa-Platz frei ist, sondern auch bewusst als alternative Betreuungsform. Durch die zunehmende Professionalisierung konnte im Vergleich der Jahre 2019 und 2014 die gleiche Anzahl an Kindern in weniger Tagespflegestellen betreut werden.

Die Kommunen wurden von der Entwicklung der Geburtenzahlen und der Nachfrage nach Betreuungsplätzen teilweise bei den Planungen überholt. Durch die Reaktion mit kreativen Modellen konnten kurzzeitige Engpässe an Betreuungsplätzen abgefedert werden.

Insgesamt beträgt die Quote der Kinder, die im Landkreis Schweinfurt in Tagespflege oder in Kindertageseinrichtungen betreut werden bei Kindern U3 44,4%, bei Kindern zwischen 3 und 6 Jahre 90,0%.

Die Trägerlandschaft ist vielschichtig. Der aktuelle Engpass bei qualifizierten Fachkräften schlägt sich langsam auch bei den KiTas nieder. Eindeutig im Vorteil sind Träger, die selbst ausbilden.

Mit Folie 10 geht er auf die Lage durch die COVID 19 Pandemie ein.

Es gab einen hohen Beratungsbedarf bei Trägern und Eltern, sowie des angestellten Personals, der sich in bis zu 50 Anrufe/täglich niedergeschlagen hat.

Die angebotenen Notbetreuungsplätze wurden umsichtig in Anspruch genommen, sodass anfangs nur ca. 1% der Kinder in Notbetreuung waren. Diese Inanspruchnahme stieg mit der zunehmenden Ausweitung des Personenkreises dann an. Mit dem sog. eingeschränkten Regelbetrieb ab 01.07.2020 stieg die Zahl wieder auf 82%.

Aktuell besteht große Verunsicherung hinsichtlich der Besuchs bei Vorliegen von Erkältungssymptomen. Diesbezüglich hofft man auf eine neue Orientierungshilfe durch den vom Ministerium angekündigten Leitfadens.

Die Nachfrage, ob es Engpässe durch Ausfall von KiTaPersonal in diesem Zusammenhang gegeben habe, verneint Herr Schmitt.

Die Ausschussmitglieder bezeichnen übereinstimmend die Kreativität, die das KiTaPersonal in der Lockdown Phase entwickelte, um den Kontakt zu den Kindern nicht zu verlieren, als sehr lobenswert.

Zuletzt weist Frau Daniela Haupt im Zusammenhang mit den Sommerferien darauf hin, dass man von einer Information des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.06.2020 an die Eltern von Schulkindern im Alter bis 12 Jahren sehr überrascht wurde. Diese informierte darüber, dass für Familien, die durch die Corona-Pandemie ihren Urlaub bereits aufgebraucht haben, entsprechende Betreuungsangebote in den Sommerferien für deren Kinder vorgehalten würden.

Innerhalb kürzester Zeit hat der Kreisjugendring zusammen mit der Kommunalen Jugendarbeit diesen Auftrag umgesetzt und ein Sonderferienprogramm zusammengestellt, über das die Presse am 15.07.2020 informiert worden ist. Anmeldungen sind ab dem 20.07.2020 möglich. Grundlage des Angebots war eine Bedarfsabfrage durch die Schulen, die aber zunächst hinsichtlich des Wohnortes der Kinder präzisiert werden musste.

Das Programm umfasst 21 Angebote für je 12 Kinder. Es stehen überall meist wohnortnahe Angebote bereit. Eine Anmeldung ist nur wochenweise möglich und die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln sind zu beachten. Frau Haupt verweist auf das Handout.

Herr Schmitt dankt allen Akteuren im Kreisjugendring und in der KOJA für die hervorragende Zusammenarbeit und den Ehrenamtlichen, die helfen und unterstützen.

Der Vorsitzende schließt sich diesem Dank an. Er ergänzt, dass die Vorträge von Herrn Schmitt die Vielschichtigkeit der Herausforderungen, die durch die Pandemie auf das Jugendamt und die beteiligten Institutionen zugekommen sind, aufgezeigt haben.

Es folgt eine Wortmeldung von Herrn Simon, KJR. Er bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der KOJA für die sehr gute und effektive Zusammenarbeit. Es habe sich gezeigt, dass die Zusammenarbeit KOJA/KJR trotz der räumlichen Trennung mit dem Umzug des KJR weiterhin gut funktionieren kann. Mit dem Sonderprogramm sei es gelungen 252 Betreuungsplätze für die Sommerferien innerhalb von nur 3 Wochen Planungszeit zu schaffen. Auch er dankt den Ehrenamtlichen für ihre Bereitschaft und ihr Engagement.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, leitet der Vorsitzende zu TOP 6 über.

Beschluss

ohne

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 21.07.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100B

Lfd. Nrn. 006

TOP 6

Antrag der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ auf Beratung und Beschlussfassung über ein kommunales Förderprogramm zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis

Sachverhalt:

Zu diesem TOP erteilt der Vorsitzende Frau Schmitt, Vertreterin der Fraktion „Bündnis90/Die Grünen“ das Wort.

Sie verliest den, als Anlage mit der Einladung den Ausschussmitgliedern übersandten, Antrag ihrer Fraktion an den Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung. Inhaltlich geht es um ein Programm zur Förderung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen im Landkreis. Die Behandlung des Antrages im Jugendhilfeausschuss erfolgt in Abstimmung mit ihrer Fraktion.

Der Jugendamtsleiter, Herr Schmitt, nimmt aus Sicht des Jugendamtes Stellung und verweist auf die schriftliche Ausfertigung, die als Tischvorlage ausliegt.

Er bezieht sich auf die Regelung des §11 SGB VIII, wonach grundsätzlich den jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen sind, die nach Abs. 3 Nr. 2 auch Angebote in Sport, Spiel und Geselligkeit umfassen. Die vom DLRG festgestellte zunehmend schlechte bis gar nicht vorhandene Schwimmfähigkeit der Kinder und Jugendlichen sei auch aus Sicht des Jugendamtes bedenklich, sodass grundsätzlich Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfähigkeit begrüßt werden.

Er schlägt vor, durch einen entsprechenden Beschluss die Verwaltung des Jugendamtes mit der Prüfung eines kommunalen Förderprogramms zum o.g. Thema und ggfls. Erarbeitung eines Förderkonzeptes zu beauftragen. Das schließt die Zuständigkeitsprüfung nach dem SGB VIII ein.

Frau Göpfert erklärt, dass es sich beim Ausbau der Schwimmfähigkeit um ein wichtiges Ansinnen handelt, dass frühzeitig verfolgt werden soll. Es liege jedoch insbes. in der Elternverantwortung, diese Fähigkeit zu vermitteln. Sie stellt in den Raum, dass es Angebote gebe, die nicht in Anspruch genommen werden. Der Beschlussvorschlag des Jugendamtes wird unterstützt.

Für die Beauftragung des Jugendamtes benennt sie aus ihrer Sicht folgende wichtige Fragestellungen:

- Welche Angebote zur Schwimmförderung gibt es derzeit im Landkreis bzw. für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis? Welche Angebote gibt es, die andernorts angeboten, aber von Bewohnern des Landkreises genutzt werden können?

- Wie viele Kinder im Landkreis können schwimmen/nicht schwimmen? (die erwähnten Zahlen die sich statistisch auf Bayern beziehen, helfen für die Notwendigkeit eines Förderprogramms im Landkreis nicht weiter)
- Wird Schwimmunterricht in Schulen angeboten? Wie oft bzw. warum nicht? Wird das Ziel der Schwimmfähigkeit im Schulunterricht überprüft?
- Wie viele Badeunfälle gab es im Landkreis SW? Wie hoch ist die Quote der Kinder/Jugendlichen insgesamt? Wie ist die Quote der im Landkreis wohnhaften Kinder/Jugendlichen?
- Wie soll das Förderprogramm konkret umgesetzt werden? Wie erreichen wir genau die betroffenen Kinder?
- Welche Akteure können zusammenarbeiten, um den evtl. Bedarf zu decken?

Der Vorsitzende stellt klar, dass keine Parallelstruktur aufgebaut werden soll; vielmehr sollen bereits vorhandene Angebote konkret geprüft, benannt und die Zusammenarbeit mit den Anbietern gesucht werden.

Herr Göllner stimmt den Ausführungen und Fragestellungen von Frau Göpfert zu. Aus seiner Sicht gibt es derzeit bereits Angebote, ein Förderprogramm löse das Problem an sich nicht. Auch er benennt Fragen, die berücksichtigt werden sollen:

- Werden die vorhandenen Angebote tatsächlich nicht genutzt?
- Warum findet kein Schwimmunterricht in Schulen statt, obwohl er Teil des Lehrplanes ist? Ist die Ursache in den Transportzeiten zu den Schwimmbädern zu suchen, weil es immer weniger gebe und diese gegenüber der tatsächlichen Schwimmunterrichtszeit unverhältnismäßig kurz ist?
- Wer kann/will von den Lehrkräften überhaupt noch Schwimmunterricht erteilen? (Abfrage im Schulamt)
- Sieht das Förderprogramm auch eine Förderung der Schwimmfähigkeit in Kommunen vor, die kein Schwimmbad haben (z.B. Übernahme Fahrtkosten)?

Für ihn beinhaltet der Antrag im Übrigen 2 Aspekte

Zum einen die Förderung der Schwimmfähigkeit und zum anderen die Deckung fehlender Mittel für die Unterhaltung der Schwimmbäder. Letzteres sei kein Thema der Jugendhilfe, wenn auch die berechtigte Forderung nach Unterstützung von Gemeinden, die ein Schwimmbad unterhalten müssen, besteht, die s. E. auch wegen des Einzugsgebietes durch Beteiligung anderer Kommunen zu klären ist.

Insgesamt stimmt er dem Vorschlag des Jugendamtes zu, auch hinsichtlich der Klärung der Zuständigkeit.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass die Schwimmbadförderung eine freiwillige Leistung des Landkreises ist und nicht Thema der heutigen Sitzung. Eine Förderung könnte vom Vorhalten des Angebots von Schwimmkursen abhängig gemacht werden und hätte somit auch indirekt Auswirkungen auf den Unterhalt eines Schwimmbades.

Herr Lindörfer erläutert, dass nach wie vor Lehrer für den Schwimmunterricht ausgebildet werden. Er benennt aber die Notwendigkeit der Unterstützung der Lehrkraft durch weiteres Aufsichtspersonal beim Schulschwimmen, nur so könne dieser effektiv gestaltet werden.

Die Gebühren für DLRG und Wasserwacht für die Nutzung der Schwimmbäder in den Gemeinden sei sehr hoch, da müsse nachgedacht und entlastet werden.

Für die Ausarbeitung eines Förderprogramms wäre eine Definition der Schwimmfähigkeit erforderlich.

Die Videoclips zum Thema „Bayern schwimmt 2020“ bietet er zum Einstellen in die Familien-App an.

Frau Schmitt unterstützt die Forderung nach Gebührenentlastung von DLRG und Wasserwacht.

Frau Freiberg bestätigt, dass nach Einschätzung der Lehrkräfte zunehmend eine nachlassende Schwimmfähigkeit bei Schülern zu verzeichnen ist. Eine Ursache dafür sieht sie im veränderten Freizeitverhalten der Familien. Wenn im Unterricht vermittelte Schwimmkenntnisse in der Freizeit nicht aktiv vertieft werden, könnten sie sich nicht verfestigen. Familien verbringen ihre Freizeit nicht mehr im Schwimmbad; viele Kinder gehen mit der Schule das erste Mal dorthin.

Aus ihrer Sicht sind genug Lehrkräfte vorhanden, die unterrichten können und wollen. Diese müssen jährlich ihre Rettungsfähigkeit für das Schwimmbad, in dem sie unterrichten, nachweisen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Vorsitzende fest, dass allgemein eine positive Resonanz auf den Beschlussvorschlag des Jugendamtes wahrgenommen wird und stellt ihn zur Abstimmung.

Sodann ergeht folgender Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Möglichkeiten hinsichtlich eines kommunalen Förderprogramms zur Förderung der Schwimmfähigkeit junger Menschen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe zu prüfen, sowie ggfls. ein entsprechendes Förderkonzept zu erarbeiten und dem Ausschuss in der nächsten Sitzung zu berichten.

Der Beschluss ergeht einstimmig.

NIEDERSCHRIFT

über die

1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Dienstag, 21.07.2020

im Landratsamt Schweinfurt, Raum 100B

Lfd. Nrn. 007

TOP 7

Verschiedenes

Von der Verwaltung gibt es unter diesem TOP keine weiteren Informationen.

Nachdem auch aus den Reihen der Ausschussmitglieder keine Wortmeldung erfolgt, teilt der Vorsitzende mit, dass

- **die nächste Ausschusssitzung am Mittwoch, 25.11.2020, geplant ist. Ort und Uhrzeit werden noch bekannt gegeben.**

Sodann schließt er die Sitzung um 16.20 Uhr.

gez.

Florian T ö p p e r
Landrat, Vorsitzender

gez.

Maria-A Haupt
Niederschriftsführerin